

Die Cybersicherheits- Richtlinie NIS2

Mag. Verena Becker, BSc
Bundessparte Information und Consulting
Wirtschaftskammer Österreich

11. März 2024
Innovation und Digitalisierung WK Niederösterreich

Vorstellung Mag. Verena Becker, BSc (WU)

- Cybersicherheitsexpertin in der Bundessparte Information und Consulting/WKÖ
- Cofounderin des Frauennetzwerks [Women4Cyber Austria](#)
- Mitglied der ENISA Ad Hoc Working Group on Enterprise Security
- Juristin - Betriebswirtin - Wirtschaftstrainerin
- Information Security Managerin



11. März 2011



Fehler in Fukushima

- Mythos Technik ist sicher
- bekannte Schwächen nicht ausgemerzt
- mangelndes Lernen aus anderen Vorfällen
- mangelnde Sicherheitskultur
- miserables Krisenmanagement

Lehren aus Fukushima

- Risikomanagement
- Standards einhalten
- ALLE einbeziehen
- Testen
- Krisenmanagement

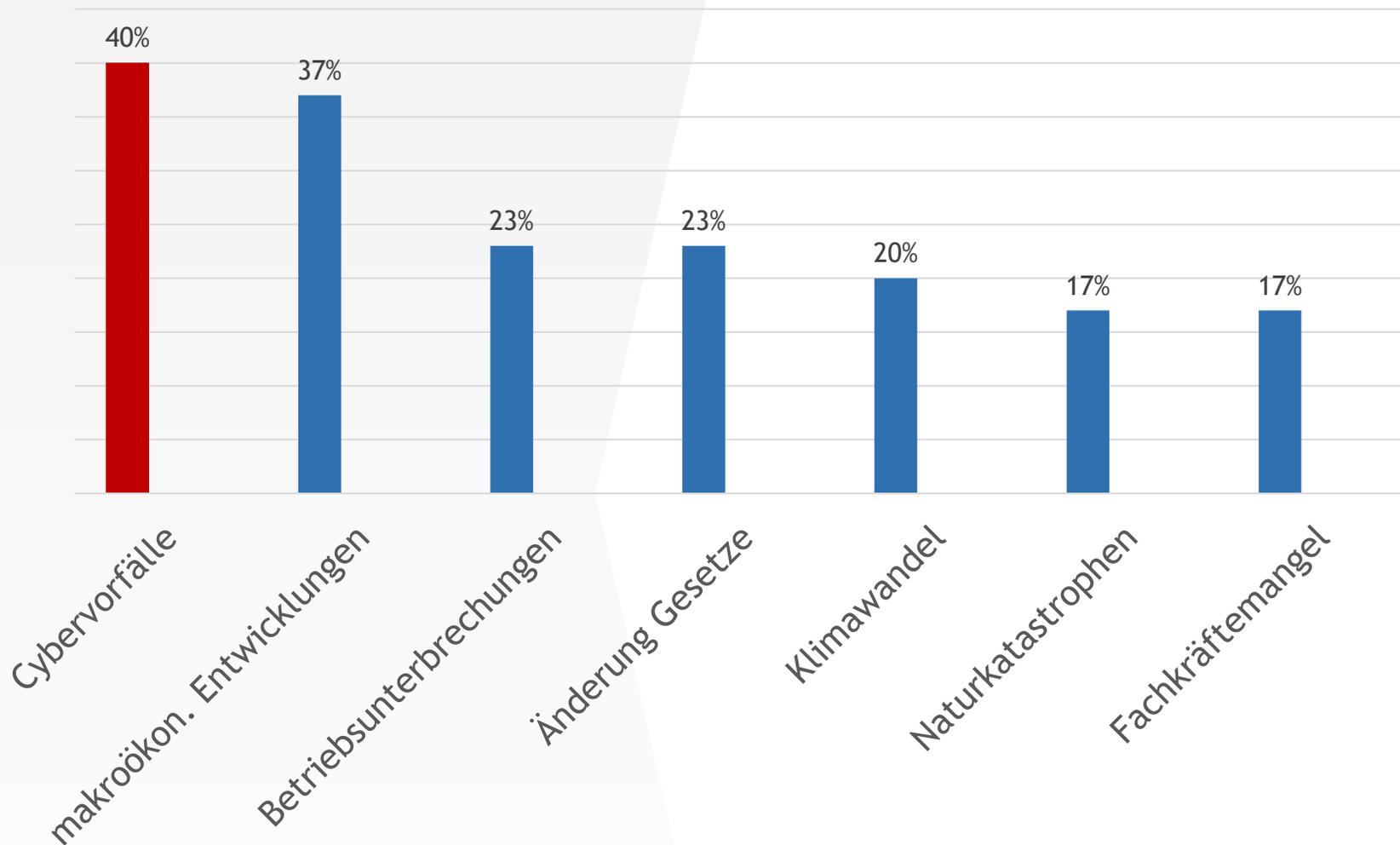
Agenda



- Cybersecurity und NIS2 in Österreich
- NIS2 in a nutshell
- Bin ich betroffen?
- Was muss ich tun?
- Was ist wenn ich nichts tue?

Cybersecurity ist größtes Risiko für Unternehmen

Top-Geschäftsrisiken in Ö



NIS2 in a nutshell



NIS - Sicherheit von **N**etz- und **I**nformationssystemen



Umsetzung bis 17. Oktober 2024 in nationales Gesetz



Risikomanagementmaßnahmen und Meldepflichten



betroffen: **große und mittlere Unternehmen bestimmter Sektoren**



betroffen: **Digitale Infrastruktur**



indirekt betroffen: **Lieferkette**

Wer fällt unter die neue NIS2-Gesetzgebung?

- **Energieunternehmen**

7.000 Beschäftigte; EUR 3 Mrd. Umsatz

- **Maschinenbauunternehmen**

32 Beschäftigte, EUR 12 Mio. Jahresumsatz

- **Fischzuchtbetrieb**

2 Beschäftigte, EUR 14 Mio. Umsatz

- **Rechenzentrum**

18 Beschäftigte, Tochter eines Unternehmens in China mit 3.000 Beschäftigten



NIS-Gesetzgebung - noch ohne NIS2-Gesetz

2016: NIS-Richtlinie 2016/1148

2018 NIS-Gesetz

2019 NIS-Verordnung

2023 NIS2-Richtlinie

OFFEN: bis Okt. 2024 NIS2-Gesetz und nationale Verordnungen

Bin ich
betroffen?

Betroffen sind mittlere und große Unternehmen bestimmter Sektoren



Prüfschema:

1. EU ?

2. Sektor: Anhang I und Anhang II ?

3. mittleres oder großes Unternehmen ?*

Zusatzfrage: wesentliche oder wichtige Einrichtung?

***Sonderregeln für Digitale Infrastruktur oder wenn als kritisch eingestuft**

Betroffen sind mittlere und große Unternehmen bestimmter Sektoren



Prüfschema:

1. EU ?

2. **Sektor: Anhang I und Anhang II ?**

3. mittleres oder großes Unternehmen ?*

Zusatzfrage: wesentliche oder wichtige Einrichtung?

*Sonderregeln für Digitale Infrastruktur oder wenn als kritisch eingestuft

Betroffen sind mittlere und große Unternehmen bestimmter Sektoren

Anhang I - hohe Kritikalität

- Energie
- Verkehr
- Bankwesen
- Finanzmarktinfrastrukturen
- Gesundheitswesen
- Trinkwasser
- Abwasser
- Digitale Infrastruktur
- Verwaltung von IKT-Diensten (B2B)
- öffentliche Verwaltung
- Weltraum

Anhang II - sonstige Kritikalität

- Post- und Kurierdienste
- Abfallbewirtschaftung
- Chemie (Herstellung und Handel)
- Lebensmittel (Großhandel, ind. Produktion, und Verarbeitung)
- verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren
- Anbieter digitaler Dienste
- Forschung

Betroffen sind mittlere und große Unternehmen bestimmter Sektoren



Prüfschema:

1. EU ?
2. Sektor: Anhang I und Anhang II ?
3. **mittleres oder großes Unternehmen ?***

*Sonderregeln für Digitale Infrastruktur oder wenn als kritisch eingestuft

Betroffen sind mittlere und große Unternehmen

Größenklasse	Beschäftigte (VZÄ)	Jahresumsatz	Jahresbilanzsumme
Kleines Unternehmen (KU)	< 50 und	≤ 10 Mio. Euro oder	≤ 10 Mio. Euro
Mittleres Unternehmen (MU)	< 250 und	≤ 50 Mio. Euro oder	≤ 43 Mio. Euro
Großes Unternehmen (GU)	≥ 250 oder	> 50 Mio. Euro und	> 43 Mio. Euro

[Benutzerleitfaden der EU-Kommission](#) zur Definition von KMU

[Empfehlung der Kommission Definition von KMU](#)

Kleine Unternehmen sind nicht betroffen

Kleinunternehmen

- bis 49 Beschäftigte UND
- Jahresumsatz/Jahresbilanz bis 10 Mio. EUR

- Ausnahmen:
 - verbundene oder Partner-Unternehmen
 - Digitale Infrastruktur
 - Lieferkette (indirekt über Kunden betroffen)
 - wichtig eingestuft





*Fällt die „Metall Warrior GmbH“
Maschinenbauunternehmen
mit 32 Beschäftigten und EUR 12 Mio.
Jahresumsatz unter NIS2?*



**Betroffen sind
mittlere und große
Unternehmen
bestimmter Sektoren**

Prüfschema:

- **EU ?**
- **Sektor: Anhang I und Anhang II ?**
- **mittleres oder großes
Unternehmen ?**

Maschinenbau ist im Anhang II von NIS2

ANHANG II

SONSTIGE KRITISCHE SEKTOREN

Sektor	Teilsektor	Art der Einrichtung
5. Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	d) Maschinenbau	Unternehmen, die eine der Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Abschnitts C Abteilung 28 der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 2) ausüben
	e) Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	Unternehmen, die eine der Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Abschnitts C Abteilung 29 der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 2) ausüben



„Metall Warrior GmbH“

*Maschinenbauunternehmen mit 32
Beschäftigten und EUR 12 Mio.
Jahresumsatz*

- NIS2-Richtlinie Anhang II:
Maschinenbau
- mittleres Unternehmen

→ ja, NIS2

• [*https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32022L2555&qid=1674579731975&from=EN#d1e32-143-1](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32022L2555&qid=1674579731975&from=EN#d1e32-143-1)

Betroffen sind mittlere und große Unternehmen bestimmter Sektoren



Prüfschema:

1. EU ?

2. Sektor: Anhang I und Anhang II ?

3. mittleres oder großes Unternehmen ?*

Zusatzfrage: wesentliche oder wichtige Einrichtung?

Anhang II → „nur“ wichtige Einrichtung

NIS2 unterscheidet wesentliche und wichtige Einrichtungen



Wesentliche Einrichtungen

große Einrichtungen
laut Anhang I



- strengere Aufsicht
- Audits
- höhere Strafdrohung



Wichtige Einrichtungen

mittlere Einrichtungen Anhang I
große und mittlere Einrichtungen Anhang II



Digitale Infrastruktur

Sektor	Art der Einrichtung	groß	mittel	klein	
Digitale Infrastruktur	TLD-Namenregister qualifizierte Vertrauensdiensteanbieter	wesentlich			
	DNS Diensteanbieter (ausgenommen Betreiber von Root-Nameserver)				
	Anbieter öffentlicher elektronischer Kommunikationsnetze oder elektronischer Kommunikationsdienste	wesentlich		wichtig	
	Vertrauensdiensteanbieter	wesentlich	wichtig		
	Betreiber von Internet-Knoten	wesentlich		wichtig	
	Anbieter von Cloud-Computing-Diensten				
	Anbieter von Rechenzentrumsdiensten				
	Betreiber von Content Delivery Networks (CDN)				

Wer fällt unter die neue NIS2-Gesetzgebung?

- **Fischzuchtbetrieb**

2 Beschäftigte, EUR 14 Mio. Umsatz

- **Rechenzentrum**

2 Beschäftigte, Tochter eines Unternehmens
in China mit 3.000 Beschäftigten



Ist mein Unternehmen betroffen?

www.ratgeber.wko.at/nis2



WKO Online Ratgeber



Cybersicherheitsrichtlinie - NIS2

Die neue Cybersicherheits-Richtlinie "**NIS2**" ist seit Jänner 2023 in Kraft, sie muss bis 17. Oktober 2024 in Österreich umgesetzt werden. Die Regelungen gelten ab diesem Zeitpunkt für die betroffenen Einrichtungen. Mit diesem Ratgeber können Sie feststellen, ob Ihr Unternehmen von den Regelungen erfasst ist.

Weiter

Was muss ich
tun?

NIS2 verpflichtet Einrichtungen

- Risiken zu beherrschen
- Auswirkungen von Sicherheitsvorfällen zu verhindern bzw. möglichst gering zu halten
- Meldepflichten
- Governance

10 Risikomanagementmaßnahmen

- Konzept **Risikoanalyse** und Sicherheit für Informationssysteme
- **Bewältigung** von Sicherheitsvorfällen
- **Business Continuity** und Krisenmanagement
- **Lieferkettensicherheit**
- Sicherheitsmaßnahmen
 - **dem Risiko angemessen**
 - **Kosten**
- Konzepte und Verfahren zur **Überprüfung/Wartung** von IKT
- Konzepte und Verfahren zur **Überprüfung** der Wirksamkeit von Risikomanagementmaßnahmen
- **Cyberhygiene** und **Schulungen** zur Cybersicherheit
- **Kryptografie** und ggf Verschlüsselung
- Sicherheit des **Personals**, Konzepte für die **Zugriffskontrolle**
- **Multi-Faktor-Authentifizierung** oder kontinuierliche Authentifizierung



3-stufiges Meldeverfahren bei erheblichen Sicherheitsvorfällen

- 01 **Frühwarnung**
unverz. bis 24h nach Kenntnis
- 02 **Meldung**
bis 72h nach Kenntnis
- 03 **Abschlussmeldung -**
bis 1 Monat nach Meldung

Leitungsorgane sind verantwortlich



Verantwortlichkeit des
Top-Managements



Schulungen für das
Top-Management

Was ist wenn
ich nichts tue?

Sanktionen



- 10 Mio EUR oder 2% des weltweiten Jahresumsatzes (wesentlich)
- 7 Mio EUR oder 1,4% des weltweiten Jahresumsatzes (wichtig)
- persönliche Haftung für Leitungsorgane

Cybersecurity ist unverzichtbar im Unternehmen



17. Oktober 2024

Wo ist unser
Security-
Team?

They
„ran - som-
ware“



You are fucked. Do not touch anything.
Use Tor.





Mag. Verena Becker, BSc

Bundessparte Information und Consulting
Wirtschaftskammer Österreich

T 05 90 900-3176

E verena.becker@wko.at

W <https://wko.at/nis2>

W <https://it-safe.at>